

STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Mag. Gudrun Weinberger T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 37 F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 79 M gudrun.weinberger@st-andrae.at

Datum: 27.08.2024

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: 031-2/ III/ 115 /2024

15. K U N D M A C H U N G 2024

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, StF: LGBI. Nr. 59/2021, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

14 a/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1121 KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 350 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

14 b/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1121 KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 350 m² von Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, StF: LGBI. Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen durch vier Wochen hindurch in der Zeit

vom 27.08.2024 bis 25.09.2024

ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel - während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeindeamt St. Andrä zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.gv.at (Rubrik; Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt St. Andrä gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Anlage:

- Lageplan
- Erläuterungsbericht-Entwurf
- Verordnung-Entwurf

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder

Angeschlagen am: 27.08.2024

Abgenommen am: 25.09.2024

LAND 🔚 KÄRNTEN

bis:

KAGIS

Gemeinde:

St. Andrä

Auflage von:

Katastralgemeinde: Grundstücke:

77241 1121 zT

Flache [m²]:

Von Widmung:

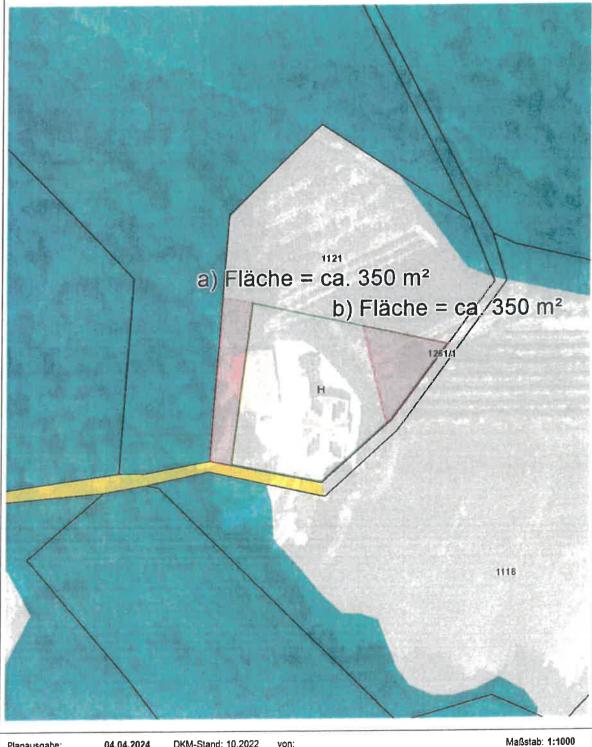
a) ca. 350 m² b) ca. 350 m²

a) Grünland f. die LuF best. Fläche b) Grünland Hofstelle

In Widmung:

a) Grünland Hofstelle b) Grünland f. die LuF best. Fläche

Gemeinderatsbeschluss vom:



Planausgabe:

04.04.2024

DKM-Stand: 10.2022

von:

ENTWURF

Erläuterung zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes Kundmachung 031-2/ III/ 115 /2024 vom 27.08.2024

Widmungsänderung 14a und 14b/2024

Die geneigte Fläche liegt an einer Hofstelle in Einzellage am Burgstall südwestlich des Stadtgebietes von St. Andrä. Das ggst. Grundstück ist mit zwei Bestandsobjekten bebaut. Die umliegenden Flächen sind unbebaut. Im Osten befindet sich in Hanglage eine Streuobstwiese, im Norden, Westen und Süden grenzt die Fläche an Wald. Die Erschließung erfolgt über das örtliche Wegenetz. Für den Bau eines Unterstellplatzes für Maschinen, Wagenhütte bzw. eines Lagers wird der bei der Hofstellenwidmung der Abtausch in Größe von ca. 350 m² angeregt. Das geplante Nebengebäude soll nahe zu den bereits bestehenden Wirtschaftsgebäuden im Anschluss an die Hofstelle entstehen. Die für den Rücktausch vorgesehen Fläche ist steil abschüssig und mit Obstbäumen bepflanzt. Aufgrund der spezifischen Lage werden Stellungnahmen der Abteilung 12 bezüglich Hangwässer und der Bezirksforstbehörde eingeholt.



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG-ENTWURF

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom, Zahlander genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vor
, Zahl:, mit welcher der Flächenwidmungspla
geändert wird.
Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:
§ 1
1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:
14 a/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1121 KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 350 m² vol Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
14 b/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1121 KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 350 m² von Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland - Für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.
§ 2
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.
Die Bürgermeisterin:
Maria Knauder e.h.